

Der/die DirektorIn

Hausschuhverordnung

Gültig: HS/PTS Ostermiething: 5121 Ostermiething, Schulstr. 9; Braunau,
Oberösterreich
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Das Tragen von Hausschuhen hilft das Schulgebäude sauber zu halten und ist für die Füße gesünder.

§1 Inhalt:

In der HS/PTS Ostermiething müssen Hausschuhe getragen werden.

Begriffsbestimmung:

Hausschuhe müssen eindeutig als solche erkennbar sein. (z.B. keine Turnschuhe, Flip Flops, usw.)

Ausgenommen:

Ausgenommen von der Hausschuverordnung sind Personen die auf Grund einer Beinverletzung für eine bestimmte Zeit keine Hausschuhe Tragen können. Genehmigung vom KV bzw. Direktion.

§2 Verantwortungsregelung:

Alle Schüler- und LehrerInnen so wie der/die Direktoln, der/die SchulwartIn und das Reinigungspersonal verpflichten sich die Hausschuverordnung zu akzeptieren.

§3: Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Erwachsene die sich nicht an diese Verordnung halten, müssen sich vor versammelten SchülerInnen entschuldigen. SchülerInnen müssen bei Verstößen auch die Pausen in ihrem Klassenzimmer sitzend verbringen.

Der/die DirektorIn

Klassenvorstand/ Klassenvorständinnen



